

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

PK: \_\_\_\_\_

Gemeinde Löwenberger Land  
Friedhofsverwaltung  
Alte Schulstr. 5  
16775 Löwenberger Land

## **ANTRAG ZUR UMBETTUNG EINER URNE**

Angaben zum Verstorbenen:

**Name:** \_\_\_\_\_

**geb.am:** \_\_\_\_\_ **in** \_\_\_\_\_

**verst.am:** \_\_\_\_\_ **in** \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Umbettung der Urne des vorgenannten Verstorbenen von  
der Grabstätte \_\_\_\_\_ auf dem Friedhof in \_\_\_\_\_

auf die Grabstätte \_\_\_\_\_ auf dem Friedhof in \_\_\_\_\_

**Begründung:**

.....  
.....  
.....  
.....

---

*Auszug aus der Friedhofssatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 28.12.2009:*

### **§ 9 Umbettungen**

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der Zustimmung des Amtsarztes und der Friedhofsverwaltung. Umbettungen von Aschen bedürfen nur der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung ist kostenpflichtig. Sie kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb eines Friedhofes im ersten Jahr der Ruhefrist nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses.
- (3) Leichen oder Urnen sind in ein anderes Grab gleicher Art nur von Bestattungsunternehmen umzubetten.
- (4) Umbettungen aus einer Reihengrabstätte oder Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte oder Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der gemeindeeigenen Friedhöfe nicht zulässig. Gleiches gilt für anonyme Urnengrabstätten.
- (5) Nach Ablauf der Ruhefrist noch vorhandener Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (6) Bei extremen Witterungsbedingungen, wie Hitze, sind Leichenumbettungen nicht möglich.
- (7) Die Ruhefrist und die Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen.
- (8) Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen. Ferner hat der Antragsteller eine schriftliche Verpflichtungserklärung abzugeben, dass er alle Kosten übernimmt, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten etwa entstehen.
- (9) Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltung der betreffenden neuen Grabeinteilung verstoßen.
- (10) Die öffentlich-rechtlichen Vorschriften des staatlichen Friedhofsrechts bleiben unberührt.

---

Die vorgenannten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen und versichere mit meiner Unterschrift die Einhaltung.

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_